BEARBEITET: TH

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1:500

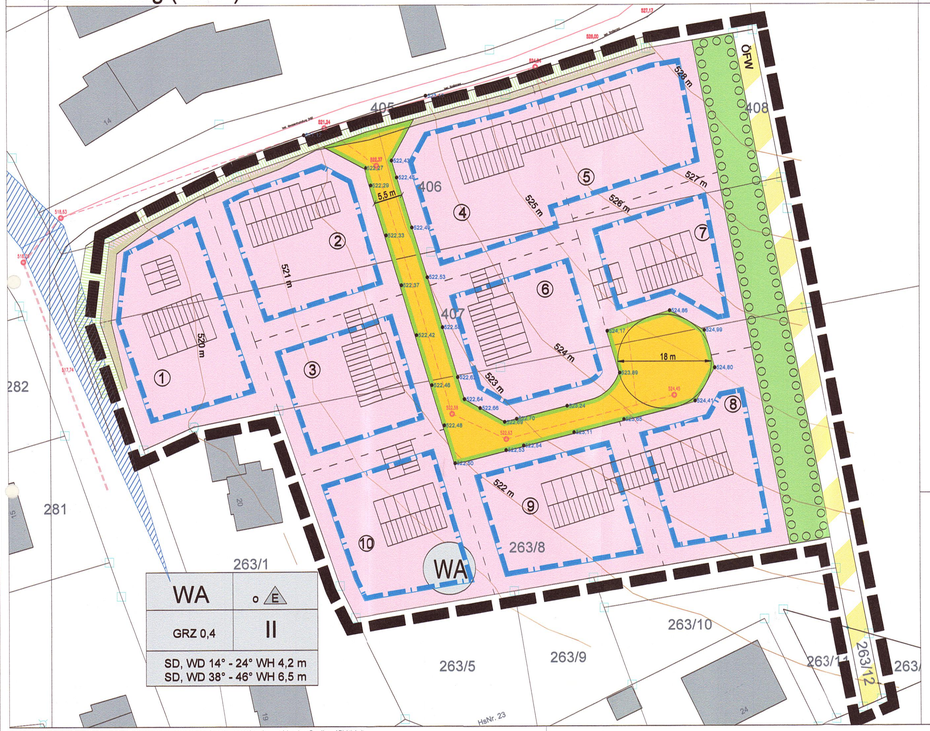

Kartengrundlage / Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) - ohne Gewähr auf Richtigkeit.

Textliche Festsetzungen (Teil B)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA – Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Festsetzungen der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeines Wohngebiet	Zulässige Bauweise o = offen E = Einzelhäuser
Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse je Hauptgebäude
zulässige Dachformen und -neigungen mit maximal zulässiger Wandhöhe SD = Satteldach WD = Walmdach	

2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22, 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

3. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

523,13 Festgesetzte Höhen ü. NN Verkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier:

ÖFW -Zweckbestimmung: Öffentlicher Flur- und Waldweg

4. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bindungen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Die weiteren Festsetzungen sind dem Textteil (Teil B) zu entnehmen

Hinweise + nachrichtliche Übernahmen (Teil C)

Hinweise

Bestehende Flurstücksgrenzen mit -nummer

Empfehlung Stellung Garage

Empfehlung Stellung Gebäude

Empfehlung Grundstücksgrenze

Parzellierung

-524 m vorhandenes Gelände in Metern ü. NN

5,5 m Maßzahl

Sichtdreieck gem. RAL

524,94 Urgelände

best. Kanal

gepl. Kanal

best. Böschung

Regelquerschnitte Bautypen als Hinweis

M 1:200

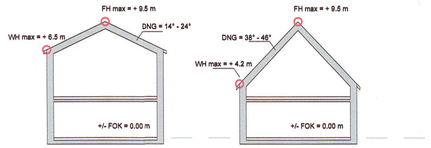

Flaches Sattel- / Walmdach
(Typ: E + I)

Steiles Sattel- / Walmdach
(Typ: E + D)

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 02.08.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.08.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2021 bis 20.09.2021 mit Schreiben vom 13.08.2021 hingewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.08.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGb in der Zeit vom 20.08.2021 bis 20.09.2021 öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 13.08.2021 hingewiesen.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2023 bis 16.03.2023 mit Schreiben vom 08.02.2023 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2023 bis 16.03.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 09.02.2023 hingewiesen.

Die Stadt Kemnath hat mit Beschluss des Stadtrates vom 08.05.2023 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2023 als Satzung beschlossen.

Kemnath, den 15.05.2023
Stadt Kemnath

Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

AUSGEFERTIGT:

Kemnath, den 15.05.2023
Stadt Kemnath

Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 15.05.2023 gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kemnath, den 15.05.2023
Stadt Kemnath

Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"Baugebiet Neusteinreuth"

STADT KEMNATH
LANDKREIS TIRSCHENREUTH

FLURNR.: 263/8, 263/12 (TF), 406, 407, 408
DER GEMARKUNG SCHÖNREUTH

Übersichtslageplan, M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG **MAßSTAB 1 : 500**

FASSUNG VOM 08.05.2023

Kemnath, den 15.05.2023
Stadt Kemnath

Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

BERNHARD BARTSCH ■ DIPL. ING. (FH)
STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
ADRESSE: BERGSTRASSE 23 95466 WEIDEN-NEUSTADT
TEL.: 0941 / 463 - 7261 - 0
E-MAIL: INFO@B-BARTSCH.DE
WEB: WWW.B-BARTSCH.DE